

M. e. H. D. r. y

DZ/ly

Den 1. Oktober 1969

p. B. 51.13.012

v. B. 51.14.21.20. A/10

v. B. 51.13.09.

Notiz für Herrn Bundesrat Spühler

s. Seite 2

Gemeinsame Entwicklung und
Herstellung von Waffensystemen
mit nicht-neutralen Staaten

Herr Direktor Käch und Herr Direktor Grossenbacher (Gruppe für Rüstungsdienste) unterbreiten uns das Problem der Zusammenarbeit mit nicht-neutralen Staaten im Hinblick auf die Entwicklung und allfällige spätere gemeinsame Produktion von Kriegsmaterial, namentlich von Waffensystemen. Konkret gesprochen haben Gespräche auf technischer Ebene mit niederländischen Amtsstellen ergeben, dass dort wie in der Schweiz ein Bedürfnis an einer gemeinsamen Entwicklung einer Artillerie-Rakete bestünde. In Betracht kommt eine gemeinsame Entwicklung und später allenfalls auch an eine gemeinsame Produktion, sei es in der Schweiz, sei es in den Niederlanden, sei es in beiden Staaten gleichzeitig. Schweizerischerseits wären neben privaten Firmen auch die Konstruktionswerkstätten des Bundes beteiligt; die Entwicklung wäre schweizerischerseits vom Bund zu finanzieren. All dies stellt neutralitätsrechtliche und neutralitätspolitische Fragen, da die Niederlande dem Nato-Bündnis angehören.

Prof. Bindschedler weist darauf hin, dass das Neutralitätsrecht eine solchen Zusammenarbeit in Friedenszeiten grundsätzlich nicht ausschliesse, sofern in den in Betracht kommenden Verträgen keine politischen Bindungen eingegangen werden. Heikle Probleme wirft aber eine solche Zusammenarbeit im Konfliktfall auf. Es müsste eine Form

-/-

- 2 -

gefunden werden, die jede Bevorzugung einer Konfliktpartei ausschliesst. Schwierige Probleme ergeben sich auch in bezug auf die Handhabung eines allfälligen Waffenembargos durch einen der Partner beim Export nach einem Drittstaat. Nicht unwichtig ist auch, mit welchen nicht-neutralen Partnern die Zusammenarbeit erfolgt. Die Niederlande wären sicher weniger problematisch als etwa Frankreich oder gar die Vereinigten Staaten. Schliesslich spielt auch die Dauer der vertraglichen Bindung eine nicht unbedeutende Rolle. Herr Bind-schedler fasst seine vorläufige Stellungnahme dahin zusammen, dass neutralitätsrechtlich eine solche Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen ist, dass sie aber neutralitätspolitisch heikle Fragen aufwirft, die noch näher zu vertiefen wären; man sollte mehr konkrete Angaben haben, um ein abschliessendes Urteil fällen zu können.

Botschafter Micheli wirft die Frage auf, wieso die Zusammenarbeit nicht mit Schweden gesucht werden soll.

Die Vertreter des EMD wiesen demgegenüber darauf hin, dass solche Gespräche im Gange seien, doch scheine Schweden an der in Betracht kommenden Entwicklung nicht interessiert zu sein.

Botschafter Micheli betrachtet die vorgeschlagene Zusammenarbeit mit Nicht-Neutralen, vor allem auch wegen der schweizerischen Embargo-Praxis, als neutralitätspolitisch sehr heikel. Auf jeden Fall müsste der Bundesrat rechtzeitig begrüsst werden.

Dr. Diez macht darauf aufmerksam, dass noch abzuklären wäre, ob nicht auf Grund des Nato-Bündnisses auf die Durchführung der Zusammenarbeitsverträge in einer Weise Einfluss genommen werden könnte, die zusätzliche Schwierigkeiten

-/-

- 3 -

schaffen würde. Auch wäre eine Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und ausländischen Privatfirmen unbedenklicher als etwa die Mitarbeit von Bundesstellen mit ausländischen militärischen Organen.

Herr Käch und Herr Grossenbacher danken für die Darlegung der neutralitätsrechtlichen und -politischen Aspekte. Beide geben sich Rechenschaft über den heiklen Charakter einer solchen Zusammenarbeit. Herr Käch schlägt deshalb vor, dass in völlig unformellen Gesprächen, die aufgeworfenen Probleme noch näher vertieft werden, um besser abklären zu können, ob eine neutralitätspolitisch unbedenkliche Zusammenarbeit überhaupt möglich wäre. Bejahendenfalls müsste der Bundesrat orientiert werden.

Michel.

Die hier ins Auge gefasste Zusammenarbeit mit Nichtneutralen halte ich für unbedenklich. Es besteht die grösste Gefahr, ~~zu~~ für Sicherheit, dass sie auf die Dauer nicht durchgehalten werden kann & uns nicht nur politische, sondern auch Wirtschaftspolitische & finanzielle Unannehmlichkeiten verursachen dürfte. Die Zusammenarbeit mit Schweden sollte zielbewusst weiter verfolgt werden.